

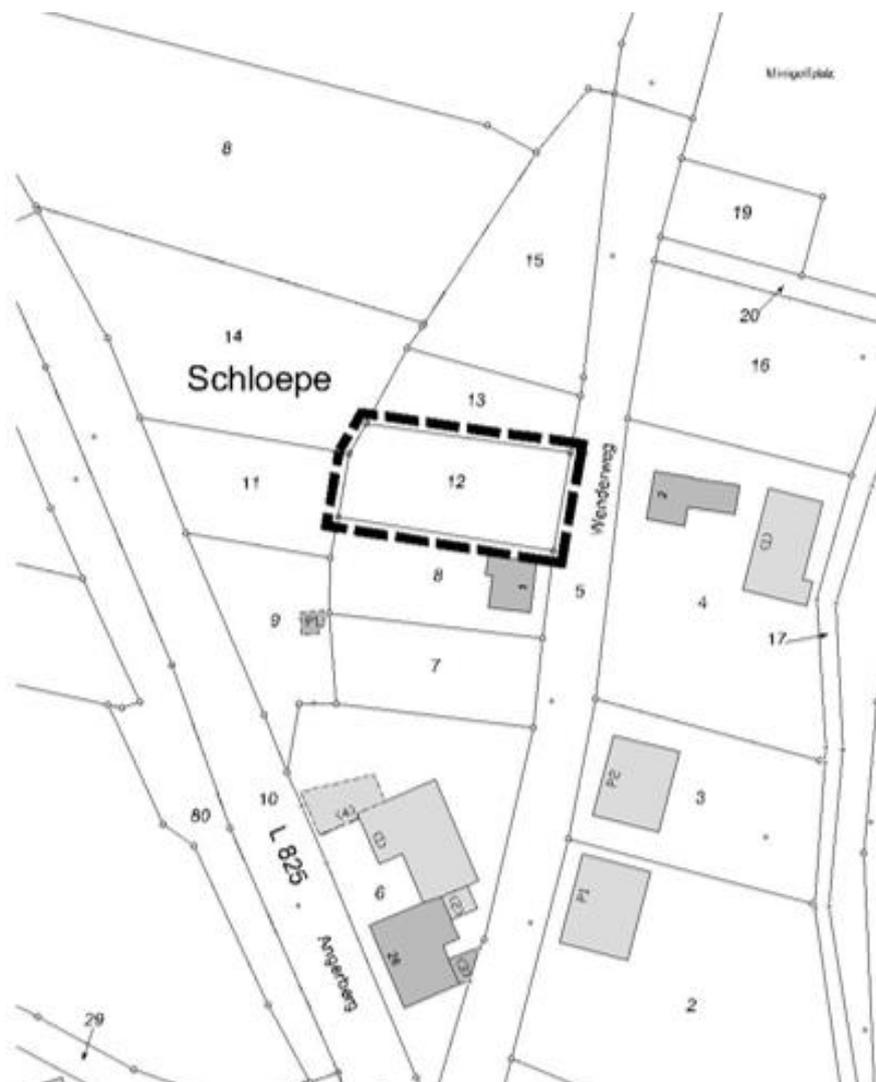
Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Vörden „Wenderweg“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt im nördlichen Bereich der Ortschaft Vörden, am „Wenderweg“, eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Vörden einzubeziehen. Ziel ist es, dem konkreten Bedarf nach einem Baugrundstück in Vörden in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die Fläche einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen.

Hierzu soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass der Satzung wird das im Geltungsbereich der Satzung liegende Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Vörden einbezogen und kann somit grundsätzlich, unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB, bebaut werden.

Der Satzungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab). Er umfasst ausschließlich das Grundstück der Gemarkung Vörden, Flur 10, Flurstück 12.



Der Entwurf der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Vörden, „Wenderweg“, mit Begründung liegt in der Zeit vom

17.04.2023 bis 19.05.2023 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Stadt wird empfohlen, unter den Rufnummern 05276/9898-29, oder -30 oder unter niemann@marienmuenster.de einen Termin zu vereinbaren.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden in o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Stadt Marienmünster unter der Rubrik „Öffentlichkeitsbeteiligung an Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht oder direkt unter dem nachfolgenden Link: <https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren>

Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per E-Mail an niemann@marienmuenster.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marienmünster, 06.04.2023

gez. Josef Suermann, Bürgermeister